

Der Oberbürgermeister

I/01-011-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

25.08.14

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	25.08.2014	Entscheidung	öffentlich TOP 25.3

Betreff:

Sicherstellung der Schulsozialarbeit

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer in der Stadt Leverkusen

Im Zusammenhang mit der Beratung der Vorlage werden beiliegende ergänzende Anfrage der SPD-Fraktion vom 21.08.14 und die Stellungnahme der Verwaltung vom 25.08.14 zur Kenntnis gegeben.

Anlagen

01

- über Herrn Beigeordneten Adomat
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Adomat
gez. Buchhorn

Sicherstellung der Schulsozialarbeit

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer in der Stadt Leverkusen

**- Ergänzende Anfrage der SPD-Fraktion vom 21.08.14 zur Vorlage
Nr. 2014/0136**

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.:

a) Schulsozialarbeiter der Stadt Leverkusen

Aktuell sind Planstellen im Umfang von 2,5 Vollzeitstellen besetzt.

Eine Mitarbeiterin, die mit 34 Wochenstunden eine Vollzeitstelle besetzt, ist derzeit bis zum 31.10.14 freigestellt.

Eine Vollzeitstelle ist seit dem 01.08.14 unbesetzt; Wiederbesetzungssperre bis zum 31.01.15.

b) Schulsozialarbeiter die nicht über die Stadt Leverkusen finanziert werden (Landesmittel bzw. Landesbedienstete und Berufsschulzweckverband)

Aktuell sind Schulsozialarbeiter im Umfang von 8 Vollzeitstellen gegeben.

Zu 2.:

a) Schulsozialarbeiter der Stadt Leverkusen

1 Vollzeitstelle an der FöS Pestalozzischule

0,5 Vollzeitstelle an der FöS Rat-Deycks-Schule

0,5 Vollzeitstelle an der FöS Comeniusschule

0,5 Vollzeitstelle an der GGS Regenbogenschule

Die derzeit bis zum 31.10.14 nicht besetzte Vollzeitstelle ist an der FöS Rat-Deycks-Schule.

Die seit dem 01.08.14 unbesetzte Vollzeitstelle ist an der GES Schlebusch.

b) Schulsozialarbeiter die nicht über die Stadt Leverkusen finanziert werden (Landesmittel bzw. Landesbedienstete und Berufsschulzweckverband)

2 Vollzeitstellen an der GES Käthe-Kollwitz-Schule

1 Vollzeitstelle an der GHS Theodor-Wuppermann-Schule

1 Vollzeitstelle an der GES Schlebusch

1 Vollzeitstelle (aktuell seit August 2014 auf Antrag der Stelleninhaberin auf 30 Wochenstunden reduziert) an der GHS Neukronenberger Straße

1 Vollzeitstelle am Lise-Meitner-Gymnasium

sowie

2 Vollzeitstellen (finanziert über den Zweckverband) am Berufskolleg des Zweckverbandes Opladen, davon eine aktuell in Elternzeit, Vertretung ab September.

Zu 3.:

a) Schulsozialarbeiter der Stadt Leverkusen

0,5 Vollzeitstelle verteilt auf
GGs Sternenschule, GGS Löwenzahnschule, KGS Burgweg

1 Vollzeitstelle verteilt auf
GGs Opladen, KGS Remigiusschule, GGS Herderstraße

1 Vollzeitstelle verteilt auf
FöS Comeniusschule, GGS Heinrich-Lübke-Straße, GGS Astrid-Lindgren-Schule

1 Vollzeitstelle verteilt auf
GGs Im Kirchfeld, GGS Astrid-Lindgren-Schule

1 Vollzeitstelle verteilt auf
2 Tage GGS Dönhoffstraße, 2 Tage KGS Dönhoffstraße, 1 Tag GGS Erich-Klausener-Schule

1 Vollzeitstelle verteilt auf
4 Tage GGS Regenbogenschule, 1 Tag GGS Erich-Klausener-Schule

b) Schulsozialarbeiter der Katholischen Jugendagentur Leverkusen

1 Vollzeitstelle an der KHS Im Hederichsfeld

0,5 Vollzeitstelle an der Theodor-Heuss-Realschule

0,5 Vollzeitstelle an der Montanus-Realschule

1 Vollzeitstelle an der RS Am Stadtpark

1 Vollzeitstelle verteilt auf

BK Geschwister-Scholl-Schule, BK für Wirtschaft und Verwaltung

Zu 4.:

1 Vollzeitstelle am Landrat-Lucas-Gymnasium

1 Vollzeitstelle an der FöS Hugo-Kükelhaus-Schule

An der GGS Herzogstraße existierte keine eigene Stelle. Die Schule ist von dem Schulsozialarbeiter BuT des Landrat-Lucas-Gymnasiums mitbetreut worden. Zeitlicher Aufwand ca. 0,5 Tage pro Woche.

Diese Stellen sind seit 01/2014 nicht mehr besetzt, da die Schulsozialarbeiter in diesem Jahr aus übertragenen Restmitteln finanziert und somit nicht mehr alle Schulen umfänglich bedient werden konnten. Im Jahr 2014 hat man sich daher auf die Grundschulen konzentriert.

Die Standorte für den Einsatz von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, die aus BuT-Mitteln finanziert wurden, sind in einer gemeinsamen Besprechung am 13.07.2011 unter Beteiligung der Schulen, Herrn Soelau (FB Schulen), Frau Hillen, Herrn Nieder und Herrn Gurk (alle FB Kinder und Jugend) festgelegt worden. Kriterium war im Wesentlichen ein hoher Anteil von „Kindern bzw. Familien im ALG II-Bezug“ an den Schulen. Dies waren vorwiegend Haupt- und Förderschulen, sowie einige Grundschulen in „belasteten“ Stadtteilen.

(Stand 25.08.2014)

gezeichnet:

Hillen